

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24079 –**

### **Neue Abhör-Arbeitsgruppe bei Europol**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft will eine europaweite Arbeitsgruppe zum Abhören von Telekommunikation bei Europol einrichten (<https://www.statewatch.org/news/2020/october/eu-wiretapping-new-high-level-police-working-group-to-formulate-a-joint-response-to-the-impending-massive-impacts-of-5g>). Diese „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ soll aus den Leiterinnen und Leitern der für Telekommunikationsüberwachung zuständigen Abteilungen mehrerer Mitgliedstaaten bestehen („European Heads of Lawful Interception Units“). Sie verdankt ihre Entstehung den Bemühungen zum Anzapfen von 5G-Telefonie, wozu die EU-Innenministerinnen und EU-Innenminister nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller auf Initiative des Bundeskriminalamtes zunächst eine „Expertengruppe 5G“ eingerichtet hat. Mit der Erweiterung dieser 5G-Arbeitsgruppe auf alle Formen der Telekommunikationsüberwachung will das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die „operativen Fähigkeiten“ in den Mitgliedstaaten verbessern.

Die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ soll eng mit dem neuen „Innovationslabor“ bei Europol zusammenarbeiten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat schlägt außerdem vor, sie der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ zu unterstellen. Als „Partnerländer“ sollen Polizeibehörden aus den Schengenstaaten Norwegen, Schweiz und Island beteiligt werden. Trotz des nahenden EU-Austritts wird auch Großbritannien als Mitglied genannt.

1. Welche derzeitige Notwendigkeit sieht die Bundesregierung zur Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder Richtlinien sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene im Bereich der Telekommunikationsüberwachung, und welche Defizite sollen damit beseitigt werden?

Die Bundesregierung beobachtet generell die technische Entwicklung im Hinblick auf die Fragestellung, welche Auswirkungen technische Neuerungen auf bestehende staatliche Eingriffsbefugnisse haben und tauscht sich hierzu auch mit ihren europäischen Partnern aus.

2. Welche Fortschritte kennt die Bundesregierung zur Einrichtung einer „Ständigen Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ bei Europol, wo wird diese den Plänen zufolge bei der Polizeiagentur angesiedelt, und welche Behörden welcher Mitgliedstaaten werden sich nach derzeitigem Stand daran beteiligen?

Die Frage der Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Leiter der TKÜ-Dienststellen der europäischen Polizeibehörden sowie Fragestellungen bezüglich deren Modalitäten sind Gegenstand aktueller Überlegungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung hat (lediglich) die etwaige Einrichtung einer solchen Gruppe befürwortet.

3. Welche Mittel will die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung für die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ zur Verfügung stellen, bzw. welche Vorschläge existieren hierzu?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche weiteren Agenturen oder Einrichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung (auch als Beobachter) an der „Ständigen Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ beteiligt werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Nach welcher Maßgabe könnte auch Großbritannien aus Sicht der Bundesregierung zu den Teilnehmenden der „Ständigen Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ gehören?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass im Hinblick auf die polizeiliche Zusammenarbeit ein Erfahrungsaustausch auch mit Drittstaaten praktiziert wird.

6. Welche Vertreterinnen und Vertreter welcher Abteilungen will das Bundesinnenministerium in die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ entsenden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wann könnte die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigem Stand arbeitsfähig sein?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Aus welchen früheren Initiativen soll die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ nach Kenntnis der Bundesregierung den Plänen zufolge basieren, und welche bestehenden Strukturen werden dafür aufgelöst bzw. übernommen?

Im Zusammenhang mit der Einführung der Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G) haben sich Angehörige von Polizeidienststellen aus Mitgliedsstaat

ten der Europäischen Union (inkl. Deutschland, vertreten durch das Bundeskriminalamt [BKA]), welche mit der Umsetzung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen befasst sind, anlassbezogen zu einem Fachaustausch innerhalb einer sogenannten „Expertengruppe 5G“ bei und mit Europol getroffen, um die sich im Kontext der 5G-Einführung möglicherweise ergebenden Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden bei der Telekommunikationsüberwachung zu diskutieren.

Alle EU-Mitgliedstaaten sowie die europäischen Staaten Schweiz, Norwegen, Großbritannien und Island wurden zur Teilnahme an der Expertengruppe 5G bei und mit Europol eingeladen.

9. Welche konkreten Aufgaben soll die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ aus Sicht der Bundesregierung übernehmen?

Die Frage ist Gegenstand der aktuellen Diskussion in den Ratsgremien. Insofern gibt es hierzu noch keine abgestimmte Position der Bundesregierung. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Bundesregierung in ihrer derzeitigen Rolle als EU-Ratspräsidentschaft zur gebotenen Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet ist.

10. Inwiefern soll die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ nach Kenntnis der Bundesregierung auch Methoden zum Abhören digitaler Kommunikation auf ihre Wirksam- oder Durchführbarkeit untersuchen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

11. Inwiefern sollte die „Ständige Gruppe der Leiter der Abhörabteilungen“ auch für Angelegenheiten zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Peilsendern im „European Tracking Solution“ (ETS) zuständig sein?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- a) Welche Mitgliedstaaten beteiligen sich an der aktuellen Planungs- und Aufbauphase für den Wirkbetrieb des ETS (Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19799)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind neben Deutschland drei weitere Mitgliedstaaten der European Tracking Solution vertraglich beigetreten. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben diese Mitgliedstaaten ihren Beitritt aber noch nicht öffentlich gemacht. Deshalb wird sich auch die Bundesregierung hierzu nicht äußern.

- b) Wann, und wo will das Bundeskriminalamt das nationale Gateway zum ETS-Dienst einrichten, und welche Kosten werden dafür veranschlagt?

Nach derzeitiger Planung soll das nationale Gateway der European Tracking Solution im BKA betrieben werden. Die Höhe der Kosten, die auch im Rahmen eines späteren Betriebs entstehen, können durch die Bundesregierung derzeit nicht abschließend beziffert werden.

- c) Welche deutschen Polizei- und welche Geheimdienstbehörden sollen das ETS nutzen dürfen?

Zu dieser Fragestellung ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

12. Aus welchen Ländern stammten die im Jahr 2019 an das Bundeskriminalamt gerichteten Anfragen zur Ortung von Pkw mithilfe der in den Fahrzeugen eingebauten SIM-Karten (vgl. <https://twitter.com/bka/status/1319187484580904960>); bitte die Zahlen für diese Länder aufschlüsseln, und wie stellt sich diese Verteilung für Ortungsanfragen dar, die das BKA in diesem Zeitraum selbst an einzelne Länder gerichtet hat (bitte auch die Gesamtzahl ausweisen)?

Im Jahr 2019 wurden an das BKA insgesamt 621 Ortungsanfragen zu gestohlenen Fahrzeugen aus 19 verschiedenen Ländern gerichtet, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Frankreich	233
Polen	120
Belgien	93
Portugal	42
Südafrika	39
Schweden	28
Rumänien	12
Schweiz	9
Luxemburg	8
Spanien	8
Türkei	8
Norwegen	5
Australien	4
Finnland	4
Griechenland	2
Litauen	2
Niederlande	2
Dänemark	1
Großbritannien	1

Das BKA hat im Jahr 2019 keine Ortungsanfragen an ausländische Staaten gestellt.

13. Welche Agenturen oder Einrichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten gehören nach Kenntnis der Bundesregierung der auf EU-Ebene angesiedelten „Expertengruppe 5G“ an?
- a) Welche Vertreterinnen und Vertreter entsendet das Bundesinnenministerium in die Gruppe?
- b) Welche Initiativen hat die Gruppe seit ihrer Gründung durchgeführt, und inwiefern betraf dies auch die Sicherstellung von Fähigkeiten zum Eindringen in die eigentlich abhörsichere 5G-Telefonie?

Die Fragen 13 bis 13b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

14. Inwiefern und in welchem Umfang machen Strafverfolgungsbehörden oder Geheimdienste des Bundes von der Möglichkeit Gebrauch, Betreiber von Suchmaschinen nach Metadaten zu Inverssuchen anzufragen („Inverssuche: Google liefert Polizei Nutzerdaten auf Basis von Suchbegriffen“, www.heise.de vom 9. Oktober 2020)?
- In welchen Fällen erfolgt eine solche Anfrage nach historischen Informationen direkt bei den Firmen und in welchen Fällen erst nach einer richterlichen Anordnung?
  - Welche Informationen werden auf eine solche Anfrage gewöhnlich übermittelt?

Fragen 14 bis 14b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In einem durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungsverfahren erfolgte aufgrund einer richterlichen Anordnung eine Anfrage an einen Betreiber einer Suchmaschine nach Metadaten zu Inverssuchen, die mit dem Ziel durchgeführt wurde, den Urheber vorgenommener Internetrecherchen zu bestimmten Suchbegriffen zu ermitteln. Daraufhin übermittelte dieser Verkehrsdaten gemäß §§ 96, 113b des Telekommunikationsgesetzes zu den angefragten Suchbegriffen.

Das BKA, die Bundespolizei sowie die Strafverfolgungsbehörden der Zollverwaltung haben von der Möglichkeit, Betreiber von Suchmaschinen nach Metadaten zur Inverssuche anzufragen, keinen Gebrauch gemacht.

In Bezug auf den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD) kann die Beantwortung der Fragen nicht offen, sondern im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl nur in als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“\* eingestuft Form erfolgen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu dem Modus Operandi sowie den Methoden des BND, des BfV bzw. des MAD einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von methodischen Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer nennenswerten Verschlechterung der dem BND, dem BfV bzw. dem MAD zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“\* eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

15. Welche Schlussfolgerungen wollen der Europäische Rat bzw. Ministerrat für Justiz und Inneres zur Aushebelung verschlüsselter Kommunikation im Internet durch Polizei- oder Geheimdienstbehörden im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft verabschieden, und inwiefern war das Bundesinnenministerium für die Formulierung derselben verantwortlich?
16. Aus welchen Erwägungen hält die Bundesregierung die bereits zum Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu verschlüsselten Inhalten ergangenen Schlussfolgerungen (etwa „European Council meeting (22 and 23 June 2017) – Conclusions“, Ratsdokument EU- EUCO 8/17) für nicht ausreichend, und welche Lücken sollen mit den neuen Schlussfolgerungen geschlossen werden?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es gibt keine Pläne des Europäischen Rates bzw. des Ministerrates für Justiz und Inneres zur Umgehung oder gar zum Verbot von Verschlüsselung. Das Ziel der Resolution des EU Rates ist es, in einen dauerhaften Dialog mit der Industrie zu treten, um einen allgemeinen Konsens zu erzielen und zusammen mit der Industrie an Lösungsvorschlägen zu arbeiten, welche ohne Schwächung der Verschlüsselungssysteme auskommen. Der aktuelle Entwurf enthält daher – entgegen einiger Presseberichte – keinerlei Lösungsvorschläge oder Forderungen nach Schwächung von Verschlüsselungssystemen. Vielmehr soll damit ein erster Schritt zur vertrauensvollen Diskussion und Kooperation von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft getan werden.



